



Informationen zur Umweltzone Heilbronn

Seit 1. Januar 2009 ist die Heilbronner Umweltzone in Kraft. Seitdem dürfen in der Regel nur noch Fahrzeuge mit einer Feinstaubplakette oder einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot die Innenstadt und die meisten Stadtteile befahren. Die grüne Plakette gilt unbefristet, die rote Plakette bis Ende 2011 und die gelbe Plakette bis Ende 2012. Die Umweltzone ist eine Maßnahme des Luftreinhalteplans, der vom Regierungspräsidium Stuttgart verabschiedet wurde, und soll bewirken, dass ältere Fahrzeuge abgastechnisch nachgerüstet werden.

Freie Fahrt ohne Plakette besteht für die Neckartalstraße als Durchfahrt, für die meisten Industriegebiete sowie für die Stadtteile Biberach und Kirchhausen. Zwei Park- und Ride-Parkplätze, Theresienwiese und Gesundbrunnen, bleiben anfahrbar. Von hier aus ist die Innenstadt gut mit dem ÖPNV zu erreichen.



HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Wer darf in die Umweltzone fahren?

Ab 01.01.2012 dürfen nur noch Fahrzeuge mit einer gelben oder grünen Plakette in die Umweltzone Heilbronn fahren. Dies gilt auch für Besucher und Durchreisende. Nach der Kennzeichnungsverordnung sind Sonderfahrzeuge (z.B. Rettungswagen, Arbeitsmaschinen, Oldtimer mit H-Kennzeichen) oder Fahrzeuge mit außergewöhnlich behinderten Personen, die in ihrem Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ eingetragen haben, gesetzlich befreit, d.h. diese Fahrzeuge dürfen generell ohne Plakette einfahren. Im Übrigen gilt, wer ohne Plakette fährt, verstößt gegen die Straßenverkehrsordnung und kann mit einem Bußgeld von 40 Euro und einem Punkt in Flensburg belangt werden.

Wo bekomme ich die Plakette und was kostet sie?

Die Plaketten sind bundesweit erhältlich. Ausgabestellen für die Plaketten sind die für die Abgasuntersuchungen anerkannten Stellen. Dies können auch entsprechende Werkstätten oder die technischen Kfz-Überwachungsstellen wie TÜV und Dekra sein. Erhältlich sind die Plaketten auch bei den Kfz-Zulassungsbehörden. In Stadt- und Landkreis Heilbronn kostet die Plakette zwischen 5 und 6 Euro.

Wo erhalten Besucher aus dem Ausland die Plakette?

Vom Ausland aus können Plaketten bei den zugelassenen Prüforganisationen unter www.dekra.de, www.tuev.de und www.gtue.de bezogen werden. Dabei ist eine Kopie der Fahrzeugpapiere bzw. ein amtliches Dokument vorzulegen, aus dem das Erstzulassungsdatum und der Fahrzeugtyp (Diesel/Benzin und Pkw/Lkw) ersichtlich sind.

Kann ich mein Fahrzeug umweltfreundlich nachrüsten?

Das ist in den meisten Fällen möglich. Wer für sein Fahrzeug keine Plakette erhält, muss sich über Nachrüstmöglichkeiten informieren. Informationen erhalten Sie bei den Fahrzeugherstellern oder bei den technischen Prüforganisationen wie TÜV, Dekra. Falls es derzeit noch keine Nachrüstmöglichkeit für ihr Fahrzeug gibt, können Sie sich unter folgender Internetadresse www.katundfiltersuche.de registrieren lassen. Sobald ein System verfügbar ist, werden sie informiert.

Wann gibt es Ausnahmen?

Ausnahmeregelungen kommen nur in Betracht, wenn u.a. die Nachrüstung des Fahrzeugs technisch nicht möglich ist, triftige Gründe vorliegen, keine alternativen Fahrzeuge auf den Halter zugelassen sind und die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Bei **Privatpersonen** wird die wirtschaftliche Zumutbarkeit einer Ersatzbeschaffung anhand der Pfändungsfreigrenzen aus dem Vollstreckungsrecht der ZPO beurteilt. Als Nachweis des Netto-Einkommens kommt insbesondere ein aktueller Einkommensteuerbescheid in Betracht.

Bei **Gewerbetreibenden** ist durch eine begründete Stellungnahme eines Steuerberaters oder eines Wirtschaftsprüfers zu belegen, dass die Ersatzbeschaffung eines für die Zufahrt zur Umweltzone geeigneten Fahrzeuges zu einer Existenzgefährdung führen würde.

Für Halter eines Kraftfahrzeuges ohne Plakette (Schadstoffgruppe 1) kann eine Ausnahmegenehmigung mit Gültigkeit längstens bis zum 31. Dezember 2012 nur erteilt werden, wenn das Fahrzeug erstmals vor dem **1. November 2007** auf ihn zugelassen wurde.

Für Halter eines Kraftfahrzeuges mit **roter Plakette** (Schadstoffgruppe 2) oder **gelber Plakette** (Schadstoffgruppe 3) kann eine Ausnahmegenehmigung mit **Gültigkeit längstens bis zum 31. Dezember 2012** nur erteilt werden, wenn das Fahrzeug erstmals vor dem **1. Januar 2010** auf ihn zugelassen wurde.

Für Halter von **Wohnmobilen**, die ihren Wohnsitz innerhalb einer Umweltzone haben, kann zum Zweck von Urlaubsfahrten eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, sofern der Nachweis geführt wird, dass eine Nachrüstung technisch nicht möglich ist. Weiterer Voraussetzungen bedarf es nicht.

Wo erhält man eine Nichtnachrüstbarkeitsbescheinigung?

Eine Nichtnachrüstbarkeitsbescheinigung kann nur noch durch einen Prüflingenieur oder eine technische Überwachungsorganisation (TÜV, Dekra) erteilt werden. Die Möglichkeit sich von einer Autowerkstatt die Bescheinigung ausstellen zu lassen, besteht nicht mehr.

Was kostet eine Ausnahmegenehmigung?

Eine Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig und kostet zwischen 15 Euro und 106 Euro, je nachdem ob sie für eine Einzelfahrt oder für ein ganzes Jahr erteilt wird. Die Bescheinigung hat die Gültigkeit von einem Jahr.

Eine erteilte Ausnahmegenehmigung gilt auch in anderen Umweltzonen von Baden-Württemberg, sofern der Fahrzweck der gleiche ist.

Ausnahmegenehmigungen müssen im Fahrzeug gut sichtbar ausgelegt werden!



Beratung und Ausnahmeanträge

Stadt Heilbronn

Planungs- und Baurechtsamt; Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz
Frankfurter Straße 73, Zimmer 115
74072 Heilbronn

Tel. 07131 / 56-45 55

E-Mail: umwelt+arbeitsschutz@stadt-heilbronn.de

Sprechzeiten: Di-Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Di: 14.00 - 16.00 Uhr

Weitere Informationen sowie unser Antragsformular auf:
www.heilbronn.de unter Verkehr & Umwelt, Umweltzone